

Kommunalwahl 2014: Bildungspolitische Forderungen der GEW Dortmund

Stellungnahme des Dortmunder Kreisverbandes Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

I. Aufbau eines inklusiven Schulsystems

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit der Aufbau eines inklusiven Schulsystems und einer inklusiven Stadtgesellschaft ist eine der zentralen politischen Herausforderungen und Aufgaben der nächsten Wahlperiode.

Angefangen bei der Frage des Abbaus von Barrieren im öffentlichen Raum, über eine inklusive Schullandschaft in Dortmund, eine inklusive Gesellschaft für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bis hin zu stadtplanerischen Fragen: Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche des kommunalen Lebens.

Auf kommunaler Dortmunder Ebene haben wir bereits frühzeitig darauf gedrungen, dass die Verwaltung einen umfassenden Dortmunder Inklusionsplan erstellt. Unser Antrag für den Haushalt 2012, die dafür benötigten Mittel sowie im Vorgriff auf den Inklusionsplan 500.000 Euro für kurzfristige, kleinere Maßnahmen zur Realisierung von Inklusionsvoraussetzungen an Schulen bereitzustellen, ist damals ebenso von der Mehrheit der Rates abgelehnt worden, wie unser Vorschlag der Einrichtung einer Stelle eines /einer verwaltungsinternen Inklusionsbeauftragten.

Die Verwaltung hat im November des letzten Jahres zwar einen umfangreichen Sachstandbericht zur Inklusion in Dortmund erstellt. Der Prozess des Beteiligungsverfahrens und der Erstellung des Inklusionsplans wurde allerdings in der Vorlage nur in der Begründung erwähnt. Unser Antrag, das weitere Verfahren nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern gesondert zu beschließen, wurde abgelehnt. Auch unsere qualitativen Forderungen an den Prozess der Erarbeitung des Inklusionsplans fanden keine Mehrheit.

Der kommunale Inklusionsplan muss die von Ihnen aufgeworfenen Anregungen der Einrichtung von stadtbezirksbezogenen Fachzentren für Inklusion, der Schaffung von Vernetzungs-, Beratungs- und Fortbildungsangeboten sowie der behindertengerechten Ausstattung aufnehmen und Möglichkeiten der Umsetzung aufzeigen. Wir werden in den anstehenden politischen Beratungen diese Forderungen unterstützen.

Die Landesregierung hat im letzten Jahr das Recht auf das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung im Schulgesetz verankert. Die nach langen Verhandlungen getroffene Einigung des Lands mit den kommunalen Spitzenverbänden ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Einerseits können nun schnell die ersten Gelder an die Kommunen für die Umsetzung erster notwendiger Maßnahmen fließen. Andererseits garantiert die Vereinbarung mit der Überprüfung der Kosten und der Anpassung der vom Land auszugleichenden Mehrkosten die weitere Übernahme der Belastungen der Kommunen sowohl im baulichen Bereich als auch für sogenanntes begleitendes Personal.

Der Prozess der gemeinsamen Beschulung in Regelschulen ist richtig und unumkehrbar. Er beendet die Separierung und das Aussortieren von Kindern mit

Behinderung und verbessert damit die Chancengleichheit und Selbstbestimmung der betroffenen SchülerInnen. Wir halten es allerdings für wichtig und sinnvoll, dass im Prozess der Inklusion ein Teil der vorhandenen Förderschulen erhalten bleibt, um dem besonderen Förderbedarf einzelner Kinder gerechter zu werden, als es an den Regelschulen möglich ist.

Die Sicherstellung der vorhandenen Stellen der Schulsozialarbeit auch über die inzwischen beschlossene Befristung bis Mitte 2015 hinaus wird eine wichtige Aufgabe sein. Leider zeichnet sich ab, dass die Bundesregierung für diese unverzichtbare Aufgabe keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen wird.

Auf unseren Antrag sind im städtischen Haushalt 2013 erstmals 200.000 Euro für IntegrationshelferInnen für Kinder mit Behinderung in der Offenen Ganztagschule (OGS) bereitgestellt worden. Das ist eine deutliche Verbesserung für die betroffenen Kinder, die bisher von der OGS faktisch ausgeschlossen waren. Wir setzen uns dafür ein, dieses Angebot zu erhalten.

II. Bildungsbericht und Aktionsräume

Gute (Aus-) Bildung von Kindern darf nicht vom Geldbeutel ihrer Eltern abhängen. Der zweite Bildungsbericht zeigt, dass dies leider noch oft der Fall ist.

Da, wo es besonders förderungswürdige Aktionsräume in der Stadt gibt, ist deshalb eine verstärkte Förderung von Kindertagesstätten und Schulen notwendig.

Gerade die frühkindliche Bildung spielt dabei eine besondere Rolle.

Im Rahmen der Revision des Kinderbildungsgesetzes will die Landesregierung landesweit bis zu 1800 Einrichtungen in Stadtbezirken mit hohen Anteilen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien mit jeweils mindestens 25.000 Euro für zusätzliches Personal fördern. Welche Kita im Jugendamtsbezirk konkret die mindestens 25.000 Euro erhält, entscheidet die örtliche Jugendhilfeplanung. Auch Dortmund wird von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren, um mehr Chancengerechtigkeit in der frühkindliche Bildung zu ermöglichen. Wir werden darauf drängen, dass diese Gelder schnell und gezielt eingesetzt werden.

Die momentan 36 Vorbereitungsklassen für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse in der gesamten Stadt müssen bei steigendem Bedarf weiter ausgebaut, Engpässe insbesondere beim Raumbedarf für Vorbereitungsklassen in der Sekundarstufe 1 behoben werden. Die aufnehmenden Schulen müssen personell besser ausgestattet werden, wenn möglich mit MuttersprachlerInnen.

Organisatorisch sind Bedingungen erforderlich, die der besonderen Situation der jeweiligen Kinder gerecht werden. Aufgrund der schwierigen

Ausgangsvoraussetzungen dürfen in den Auffangklassen maximal 15 Kinder unterrichtet werden. Die oft vielfältigen Probleme der betroffenen Kinder machen eine dauerhafte Ausstattung der Schulen mit SozialarbeiterInnen unerlässlich. Den LehrerInnen müssen kontinuierlich Fortbildungen zur Didaktik und zum Umgang mit kriegstraumatisierten Kindern ermöglicht werden.

III. Schulentwicklung

Ziel GRÜNER Schulpolitik ist ein Schulsystem, das alle Kinder und Jugendlichen optimal individuell fördert und gerechte Chancen für alle bietet. Wichtige Bausteine sind dabei die Dortmunder Gesamtschulen sowie die erste Sekundarschule in Westerfilde als neue Regelschule, die wir maßgeblich unterstützt haben. Die Erfahrung zeigt, dass sich der Schwerpunkt des längeren gemeinsamen Lernens bewährt hat. Deshalb setzen wir uns dafür ein, weitere Schulen zu Sekundarschulen zusammenzulegen, insbesondere in den Stadtbezirken, in denen es keine Gesamtschule gibt oder dort, wo die sozialräumlichen Bedingungen es erfordern.

Für auslaufende Schulstandorte insbesondere im Bereich der Hauptschulen halten wir ein vorausschauendes Konzept hinsichtlich der Nachnutzung der Schulgebäude für dringend geboten. Dabei sind vorrangig schulische Notwendigkeiten anderer Standorte und aktueller Entwicklungen zu berücksichtigen.

Durch die Senkung der Klassenfrequenzen hat die rot-GRÜNE Landesregierung dafür gesorgt, dass trotz weiter sinkender SchülerInnenzahlen ein hochwertiges und wohnortnahes Grundschulangebot bestehen bleiben kann. Wir setzen uns dafür ein, auf dieser Grundlage die Dortmunder Grundschulstruktur zur gesicherten wohnortnahen Beschulung zu erhalten.

Der Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung (OGS) an Grund- und Förderschulen im Primarbereich ist nahezu abgeschlossen. Im gesamten Stadtgebiet profitiert davon jedes zweite Schulkind. Darauf aufbauend setzen wir uns nun dafür ein, die OGS auch qualitativ auszubauen. Darüber hinaus unterstützen wir den Ausbau der Ganztagschulen in der Sekundarstufe 1.

Wir wollen keine Förderung der SchülerInnen nach den Besitzverhältnissen der Eltern. Zwar gibt es ein Recht zur Errichtung von privaten Schulen. Statt aber hier vielfach eine Eliteförderung auch über Landesmittel zu finanzieren, sollte Chancengleichheit für alle realisiert werden.

IV. Ausbildungsplätze

Der begonnene Bau der beiden Berufskollegs Robert-Bosch und Robert-Schuman auf dem Gelände nördlich des Dortmunder U ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg der Sanierung und Umstrukturierung der Berufskollegs. Damit wird sowohl dem Bedarf aufgrund der steigenden SchülerInnenzahlen in den allgemeinbildenden Zweigen der Kollegs als auch nach einer vollzeitschulischen Ausbildung Rechnung getragen.

Auf Basis des Ausbildungskonsenses NRW von November 2011 hat das Land NRW zu Beginn des Jahres 2012 mit der Umsetzung der Landesstrategie „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf in NRW“ begonnen. NRW ist damit das erste Flächenland, das ein neues landesweit verbindliches Übergangssystem einführt. Das Ziel: Für jeden ausbildungsfähigen jungen Menschen eine verbindliche Ausbildungsperspektive. Die bisherigen Bundes- und Landesprogramme werden in die neue Landesstrategie überführt.

In Dortmund werden 12 Förderschulen Lernen und Emotionale/soziale Entwicklung (plus 2 in privater Trägerschaft), 12 Hauptschulen, 1 Sekundarschule, 9 Gesamtschulen, 14 Gymnasien (plus 2 in privater Trägerschaft) in die neue Landesstrategie eingebunden. Hinzu kommen weitere 6 Ersatzschulen, davon 2 in privater Trägerschaft und 4 Förderschulen.

Im Rahmen der Landesstrategie finanziert das Land anteilig (50%) bis zu vier Personalstellen für die kommunale Koordinierung des Landesvorhabens. In Dortmund ist die kommunale Koordinierung im Regionalen Bildungsbüro angesiedelt. Aufgabe der nächsten Jahre muss es sein, zur Umsetzung der Landesstrategie die eingeführten Instrumente und Verfahren auf ihre Tauglichkeit für die jeweiligen Zielgruppen zu prüfen und ggfls. Änderungsnotwendigkeiten zu formulieren.

V. Grundversorgung der Schulen

Für auslaufende Schulstandorte insbesondere im Bereich der Hauptschulen halten wir ein vorausschauendes Konzept hinsichtlich der Nachnutzung der Schulgebäude für dringend geboten. Dabei sind vorrangig schulische Notwendigkeiten anderer Standorte und aktueller Entwicklungen zu berücksichtigen.

Finanzielle Mittel, die durch die Schließung oder Zusammenlegung von Schulen frei werden, müssen im Schulbereich verbleiben. Unser Ziel heißt: bei weniger SchülerInnen bessere Schulen für alle. Das betrifft insbesondere die Ausstattung von Fachräumen sowie den Zustand von Turnhallen und Schultoiletten, die immer wieder von SchülerInnen und Eltern zu Recht bemängelt werden.